



Amtliche Mitteilungen



Nr. 122454
12. Mai 1999

12. Mai
1999

Fachhochschule Brandenburg

8. Jahrgang
Nr. 05

	Inhalt	Seite
12.05.1999	Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg (FHB) für die studentischen Mitglieder der FHB	457

Herausgeber:

Der Rektor
Fachhochschule Brandenburg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postanschrift:

FH Brandenburg
PSF 21 32
14737 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 355-0

Hausanschrift:

FH Brandenburg
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel
Telefax: (0 33 81) 355-199

**Wahlausschreiben für die
Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg (FHB)
für die studentischen Mitglieder der FHB**

Informatik
Maschinenbau

-Technologie- und Innovationsmanagement

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Gremien
3. Wahlsystem
4. Zusammensetzung der Gremien
5. Wahlberechtigung
6. Wählerverzeichnis
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Hinweis

Im laufenden Sommersemester 1999 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg für die Studierenden statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von 8.00 bis 16.00 Uhr

Wahlort:

**Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008
Konferenzraum des Fachbereiches Technik**

Wahlberechtigt sind alle Studierenden aus den Studiengängen

- Fachbereich Wirtschaft
Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik

-Fachbereich Technik
Physikalische Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 18.06.99 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden die studentischen Mitglieder für folgende Gremien:

Konzil
Senat
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem

(§ 6 WaO-FHB Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der

*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt. Der Wahlvorstand legt den Termin für die Wiederholungswahl fest.

4. Zusammensetzung der Gremien

Für die Gremien sind zu wählen:

a) Konzil:

4 Vertreter der Gruppe der Studierenden

b) Senat:

2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:

2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 12.05.99 bis 01.06.99 zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 01.06.99 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm

Tel.: 355 545

030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik:

Prof. Dr. Schröder

Tel.: 355 300

Amt. Dekan Wirtschaft:

Prof. Dr. Sievers

Tel.: 355 242

7. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 01.06.99 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer
3. die persönliche Unterschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 08.06.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) be-

antworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

9. Hinweis

Dieses Wahlausschreiben muß auf der Grundlage des gegenwärtig gültigen Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 in der Fassung vom 22. Mai 1996 erfolgen und kann daher Änderungen, die sich nach dem neuen Landeshochschulgesetz ergeben werden, nicht berücksichtigen.

Brandenburg an der Havel, den 12.05.99

Der Wahlvorstand

**12. Mai
1999**

**8. Jahrgang
Nr. 05**

	Inhalt	Seite
12.05.1999	Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg (FHB) für die studentischen Mitglieder der FHB	457

**Wahlausschreiben für die
Gremienwahlen an der
Fachhochschule Brandenburg (FHB)
für die studentischen Mitglieder der FHB**

Informatik
Maschinenbau

-Technologie- und Innovationsmanagement

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Gremien
3. Wahlsystem
4. Zusammensetzung der Gremien
5. Wahlberechtigung
6. Wählerverzeichnis
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
9. Hinweis

Im laufenden Sommersemester 1999 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg für die Studierenden statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Studierenden auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (GrO) und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (WaO-FHB), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **Dienstag, den 22. Juni 1999** von **8.00 bis 16.00 Uhr**

Wahlort:

**Magdeburger Str. 50, Haus 4/5, Raum 008
Konferenzraum des Fachbereiches Technik**

Wahlberechtigt sind alle Studierenden aus den Studiengängen

- Fachbereich Wirtschaft
Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik

-Fachbereich Technik
Physikalische Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 18.06.99 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusage die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden die studentischen Mitglieder für folgende Gremien:

Konzil
Senat
Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Grundordnung (GrO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem

(§ 6 WaO-FHB Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 6 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der

*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt. Der Wahlvorstand legt den Termin für die Wiederholungswahl fest.

4. Zusammensetzung der Gremien

Für die Gremien sind zu wählen:

- a) Konzil:
 - 4 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- b) Senat:
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:
 - 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 12.05.99 bis 01.06.99 zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

- in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 01.06.99 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane.

Wahlleiter:

Prof. Dr. Krumm Tel.: 355 545
030/3058579 (priv.)

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik: Prof. Dr. Schröder
Tel.: 355 300
Amt. Dekan Wirtschaft: Prof. Dr. Sievers
Tel.: 355 242

7. Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bis Dienstag, 01.06.99 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge für jeden Kandidaten

1. den Namen, Vornamen
2. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer
3. die persönliche Unterschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 08.06.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) be-

antworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

9. Hinweis

Dieses Wahlausschreiben muß auf der Grundlage des gegenwärtig gültigen Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 24. Juni 1991 in der Fassung vom 22. Mai 1996 erfolgen und kann daher Änderungen, die sich nach dem neuen Landeshochschulgesetz ergeben werden, nicht berücksichtigen.

Brandenburg an der Havel, den 12.05.99

Der Wahlvorstand

Nr. 12245p
18. Mai 1999

12. Mai
1999

8. Jahrgang
Nr. 05

	Inhalt	Seite
12.05.1999	Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg (FHB) für die studentischen Mitglieder der FHB	457

12. Mai
1999

8. Jahrgang
Nr. 05

Inhalt

Seite

12.05.1999

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen
an der Fachhochschule Brandenburg (FHB)
für die studentischen Mitglieder der FHB

457

Echt! (Veröffentlichung)
→ Termine

• Genehmigungskonzept

R. Lust 17.5.

Anmerkung: Der Wahlvorstand ist der
Aussicht, dass die Ausschreibung
aufgrund des 30.04.09
Konkretausschreibungen noch
zu veranlassen.

Recke | 17.5.99

1. den Namen, Vornamen
2. die Semesteranschrift und die Matrikelnummer
3. die persönliche Unterschrift

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten der Gruppe der Studierenden persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 08.06.99 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden spätestens am 25. Juni 1999 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlsystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) be-

antworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Prof. Heinsohn	355 433
Prof. Krumm	355 545 (Vorsitzender)
Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	355 363
Prof. Schwierz	355 543
Prof. Urban	355 443

* 9. Hinweis

Brandenburg an der Havel, den 12.05.99

Der Wahlvorstand

Wichtig
 * Diese Wahlvorschläge ~~stift~~
 auf der Grundlage des gegenwärtig
 noch gültigen Bgltts erfolgen und
 kann daher Änderungen, die sich
 nach dem neuen Hochschulgesetz
 ergeben werden, nicht berücksichtigen.

